

RS Vwgh 1991/12/10 89/14/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §20 Abs2;

EStG 1972 §6 Z2;

KStG 1966 §10;

KStG 1966 §17;

KStG 1966 §8 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1995/6, S 104-108; SWK 1996, A 201 - 204;

Rechtssatz

Ebenso wie die Veräußerung einer Schachtelbeteiligung als Veräußerung von Vermögenswerten steuerpflichtig ist, ist auch die Wertminderung der Beteiligung als Vermögensminderung steuerlich zu berücksichtigen. Beides hängt nicht mit der Ertragskomponente, sondern mit der Vermögenskomponente der Beteiligung zusammen. Die Abschreibung einer Beteiligung auf ihren niedrigeren Teilwert gem § 6 Z 2 EStG 1972 ist daher auch bei Vorliegen einer Schachtelbeteiligung steuerwirksam.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989140064.X08

Im RIS seit

10.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at